

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8b9dc8aa-966e-37af-94c1-baf594663988>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Hitzeschutzkleidung (bisher: BGI/GUV-I 5167)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 212-013
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 9.2 - 9.2 Worauf sollte bei der Unterweisung besonders hingewiesen werden?

Die Unterweisung soll an Hand der Betriebsanweisung durchgeführt werden. Besonders hingewiesen werden sollte auf folgende Punkte:

- Feuerzeugtanks können beim Erhitzen oder durch Kontakt mit flüssigem Metall explodieren,
- Ölverschmierte Kleidung kann in Brand geraten,
- Kleidung immer geschlossen halten, weil die Unterkleidung unter Umständen keine Schutzwirkung gegen Hitze hat,
- Durch Umkrempeln von Ärmeln oder Hosenbeinenden kann die Hitzeschutzkleidung die Schutzwirkung verlieren,
- In umgekrempelten Ärmeln oder Hosenbeinenden können sich Metallspritzer ansammeln und eine Verbrennung auslösen, eine ähnliche Wirkung haben außen getragene Gürtel,
- Außen getragene sperrige Gegenstände, wie Werkzeugschlüssel, können die Hitze in die Schutzkleidung leiten und zu Verbrennungen führen,
- Grundsätzlich darf zertifizierte PSA nicht verändert werden, wenn dadurch die Einhaltung sicherheitstechnischer Anforderungen nicht mehr gewährleistet ist. Ein Zertifikat kann seine Gültigkeit auch verlieren, wenn die Kleidung so verändert wird, dass die Leistungsanforderungen nicht mehr erfüllt sind.

